

Newsletter November 2009

Liebe Mitglieder und Freunde des LAFT Berlin,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit etwas Verzögerung, aber doch noch mitten im November berichten wir in diesem Newsletter über die 2. Mitgliederversammlung 2009 des LAFT Berlin und geben wichtige anstehende Termine und Fristen bekannt.

1. Pressemitteilung LAFT Berlin und Tanzbüro Berlin

Anlässlich der Zweiten Lesung des Berliner Haushalts im Hauptausschuss, am 6. November 2009, und der anschließenden Beratungen im Abgeordnetenhaus versandten LAFT Berlin und Tanzbüro Berlin die Pressemitteilung "Freie darstellende Kunst braucht eine Erhöhung ihrer Fördermittel".

Die Pressemitteilung ist einsehbar unter

http://www.laft-berlin.de/uploads/media/Pressemitteilung_LAFT_Tanzbuero_Berlin_05_11_09.pdf

2. Zweite Mitgliederversammlung (MVV) 2009 des LAFT Berlin am 10.11.09

Die MVV fand dieses Mal im neuen Theaterhaus Mitte in der Wallstraße statt. Wir nutzten diese Gelegenheit, um durch Christoph Bleidt gleich einen Überblick über die neue Situation des Theaterhauses zu bekommen. Das Protokoll der MVV befindet sich im Anhang des Newsletters.

3. Fliegender Stammtisch und nächstes Expertentreffen am 1. Dezember 2009

Nachdem nun bereits zwei Fliegende Stammtisch-Termine – im Theater unterm Dach und im Theaterdiscounter – erfolgreich stattgefunden haben, laden wir am 1. Dezember 2009 herzlich zum Expertentreffen mit Alexander Opitz, u.a. Vorsitzender des Bundesverbands Freie Theater, ein!

Alexander Opitz steht für Fragen zur Verfügung - zuerst in vier Einzelgesprächen und anschließend in offener Runde.

Einzelgespräche ab 17 Uhr, offene Runde ab 18 Uhr, jeweils im Café RiBo, Ackerstrasse 157, 10115 Berlin.

Anmeldungen für die Einzelgespräche bitte unter programm@laft-berlin.de (Die ersten vier Anmeldungen erhalten eine Bestätigung.)

Weitere Informationen unter

www.laft-berlin.de

4. Abgabefristen

Basisförderung des Berliner Senats

Bewerbungen für den Förderzeitraum 2011/ 2012 sind bis zum 31. Januar 2010 einzureichen.

Die Basisförderung umfasst Produktionskosten (i.d.R. nicht: Aufführungskosten) und ggf. die Betriebskosten einer eigenen Spielstätte für privatrechtlich organisierte Theater und Tanzgruppen, die neben einem ausgewiesenen künstlerischen Profil über ein erkennbares Entwicklungspotenzial verfügen, bereits auf positive Resonanz bei Publikum und Kritik gestoßen sind, ihren Arbeitsmittelpunkt in Berlin haben und eine neue Produktion pro Förderjahr erwarten lassen. Die bis Ende 2008 laufende Basisförderung hat ein Gesamtvolumen von rd. 2,274 Mio Euro. Über die Vergabe der Basisförderung 2009/2010 hat die Jury im Juni 2008 entschieden.

Mehr Informationen unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/theater-tanz/projekt/index.html>

Kulturstiftung des Bundes

Offene Förderung(allgemeine Projektförderung) ohne Eingrenzungen bei Sparten und Themen

Der Einsendeschluss für Anträge ist der 31. Januar 2010.

Die Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können.

Mindestantragssumme: 50.000 Euro sowie eine gesicherte Kofinanzierung von 20 % der Gesamtkosten.

Weitere Informationen unter

<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/foerderung/offen/>

NPN Theater

Nächste Antragsfrist für Gastspielförderung: 31. Januar 2010 (erste Vergaberunde)

Die Gastspielförderung NPN-Theater richtet sich an in Deutschland ansässige Veranstalter und Theater, die Künstler aus einem anderen Bundesland einladen. Bei einer Förderzusage erhalten die Veranstalter Zuschüsse auf die realen* Gastspielkosten in Höhe von 25 Prozent (öffentliche Träger) oder 35 Prozent (private Träger).

* Die realen Gastspielkosten errechnen sich aus dem gezahlten Honorar (unter Einhaltung der Mindesthonorarstruktur) und den zusätzlichen Kosten (Reise-, Transport- und Unterbringungskosten).

Anträge können ausschließlich in Deutschland ansässige Veranstalter stellen, wenn sie eine freie Theatergruppe aus einem anderen Bundesland einladen. Antragsberechtigt sind z.B. freie Veranstalter, Produktionszentren, Stadt- und Staatstheater, Privattheater, Festivals, Universitäten, Kompanien und andere Träger, sofern sie als Veranstalter auftreten.

Weitere Informationen unter

<http://www.jointadventures.net/web/de/nationalesperformancenetz/04a1aa9bb70ddd406/04a1aa9bb40d39002/index.html#04a1a>

Fonds Darstellende Künste
Nächste Antragsfrist: 1. Februar 2010

Der Fonds hat sich zum Ziel gesetzt, alle Arbeitsfelder und Sparten der darstellenden Künste des professionellen Freien Theaters und Freien Tanzes zu fördern und damit einen substanziellen Beitrag zur Weiterentwicklung einer vielgestaltigen Theater- und Tanzlandschaft in Deutschland zu leisten. Er fördert bundesweit herausragende und qualitativ anspruchsvolle Einzelprojekte und Projektkonzeptionen, die sich vor allem mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinandersetzen und aufgrund ihrer spezifischen Ästhetik, exemplarischen Versuchsanordnung und besonderen Interaktion mit dem Publikum modellhaft für das Freie Theater und den Freien Tanz sind.

Weitere Informationen unter
<http://www.fonds-daku.de/>

Viel Erfolg und herzliche Grüße

Euer LAFT Team

Anne Passow
Leiterin der Geschäftsstelle
Landesverband Freie Theaterschaffende Berlin e.V.
Pappelallee 15
10437 Berlin
Tel: 030/44039086